

Zeitschrift: Physiotherapeut : Zeitschrift des Schweizerischen
Physiotherapeutenverbandes = Physiothérapeute : bulletin de la
Fédération Suisse des Physiothérapeutes = Fisioterapista : bollettino
della Federazione Svizzera dei Fisioterapisti

Herausgeber: Schweizerischer Physiotherapeuten-Verband

Band: 20 (1984)

Heft: 7

Artikel: Die Eingliederung Behinderter

Autor: Grischott, G.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-930270>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Eingliederung Behinderter

Gr. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter SAEB, Zürich, weist in ihrem Jahresbericht 1983 auf einen eindrucklichen Wandel hin, der sich seit Inkrafttreten des Eidg. Invalidenversicherungsgesetzes IVG vom Jahre 1960 auf dem Gebiete der medizinischen, beruflichen und sozialen Eingliederung vollzogen hat. Geändert hat sich sowohl die Haltung der Behinderten selbst als auch jene der breiten Öffentlichkeit. Der Behinderte ist selbstbewusster und selbstsicherer geworden und tritt nicht mehr als mitleiderheischer Bittsteller auf, sondern weiss seine verfassungsmässigen und gesetzlichen Rechte geltend zu machen. Das Verständnis der Bevölkerung für die Behinderten ist eindeutig grösser geworden. Erfreulicherweise hat der Bundesrat die Vorbereitungen zur Schaffung einer Eidg. Kommission für Behindertenfragen an die Hand genommen. In dieser Kommission sollen die Behinderten selbst mehrheitlich und massgebend mitwirken, wodurch sie jenes vermehrte Mitspracherecht erhalten sollen, das die SAEB im Namen der Konferenz der Dachorganisation DOK schon im Jahre 1976 forderte. Gefördert wurden von der SAEB im Berichtsjahr auf dem Gebiete der Gesetzgebung vor allem die Bestrebungen zur Loslösung der IV-Revision von der 10. AHV-Revision und jene zur Erneuerung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen. Der von Nationalrat Karl Weber, Schwyz, präsierte Zentralvorstand der SAEB beschloss, die vor 3 Jahren erfolgreich durchgeführte erste Aktion

zur Auszeichnung behindertengerechter Bauten im laufenden Jahr zu wiederholen. Ein beachtlicher Fortschritt konnte dank regelmässiger Vorstösse im Verkehrswesen erreicht werden. Erfreut kann festgestellt werden, dass nun ein Bahnhof nach dem andern bei den Perronunterführungen plötzlich Rampen statt steiler Treppen aufweist, was den Behinderten den Zugang erheblich erleichtert. Erfolge gab es in dieser Hinsicht auch bei den Postgebäuden und Telefonkabinen der PTT sowie bei den Raststätten der Autobahnen. Die erfolgreiche Ausweitung des unentgeltlichen Rechtsdienstes für Behinderte durch die Gründung einer Zweigstelle in Bern hat sich bewährt, sodass Vorbereitungen getroffen wurden für die Einführung einer Sprechstunde in Luzern. Geprüft wird die Ausdehnung des Rechtsdienstes für Behinderte auch in der Westschweiz. Auf dem Gebiete der Dienstleistungen führte die SAEB auch im vergangenen Jahr das Sekretariat des Verbandes von Werken für Behinderte SVWB mit seinen rund 220 Werkstätten und das Sekretariat des Schweiz. Verbandes für Behindertensport SVBS mit seinen 80 Sportgruppen. An die Stelle des im Jahre 1984 nach 27 jähriger Tätigkeit altershalber zurücktretenden Verbandssekretärs Dr. iur. Fritz Nüscheler wurde lic. iur. Thomas Bickel, der bisherige Leiter des Rechtsdienstes, gewählt.

Absender:

Dr. iur. G. Grischott
7431 Ausser-Ferrara